Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/0400(NLE)

2.2.2024

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Armenien andererseits über die Zusammenarbeit zwischen der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und den für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zuständigen Behörden der Republik Armenien
(COM(2023)0705 – C9-xxxx/2023 – 2023/0400(NLE))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Thijs Reuten

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Armenien andererseits über die Zusammenarbeit zwischen der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und den für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zuständigen Behörden der Republik Armenien
(COM(2023)0705 – C9-xxxx/2023 – 2023/0400(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates (COM(2023)0705),

– unter Hinweis auf den Entwurf des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Armenien andererseits über die Zusammenarbeit zwischen der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und den für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zuständigen Behörden der Republik Armenien (xxxx/2023),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 16 Absatz 2, Artikel 85 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v und Artikel 218 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-xxxx/2023),

– gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A9-0000/2024),

1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Armenien zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Dieses Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien ist das erste internationale Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und den für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zuständigen Behörden eines Drittstaates seit dem Inkrafttreten der Eurojust-Verordnung am 12. Dezember 2019. Damit die internationale justizielle Zusammenarbeit wirksam sein kann, sind Abkommen mit Drittstaaten über die Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung.

Mit dem Abkommen wird die Zusammenarbeit mit den Behörden der Republik Armenien verbessert, die an der Ermittlung und Verfolgung schwerer Straftaten beteiligt sind.

Dass dies nur möglich ist, wenn die Abkommen strengen Garantien in Bezug auf Datenschutz, Privatsphäre und Grundrechte unterliegen, ist hierbei besonders wichtig.

Bei diesem Abkommen sind eindeutig alle Bedingungen erfüllt und die erforderlichen Garantien vorhanden. Das Abkommen wird nach seinem Inkrafttreten laufend überwacht, wobei mögliche Verstöße letztlich zur Aussetzung der Zusammenarbeit führen könnten.

Dieser wichtige Schritt in der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien wird begrüßt.